

## NACHWEIS PROJEKTBEGINN REGIONALBUDGET

Verwaltungsgemeinschaft Ebern  
co Baunach-Allianz Regionalbudget  
Rittergasse 3  
96106 Ebern

Kontakt  
Felix Henneberger  
henneberger@baunach-allianz.de  
09531 629 47

**Fördernummer:** \_\_\_\_\_

### Nachweis Projektbeginn

Wie im privatrechtlichen Vertrag festgehalten, ist der Projektbeginn spätestens zum 30.06. des Jahres nachzuweisen. Ansonsten verfällt der Anspruch auf Förderung.

Der Nachweis muss durch die Auftragsvergabe inkl. Bestätigung des Auftragswertes erfolgen. Liegt der Auftragswert unter den ursprünglich festgestellten Zuwendungsfähigen Kosten, behält sich der Fördermittelgeber vor, den Zuwendungsbetrag nachträglich zu kürzen. Wird kein Nachweis erbracht, wird der Vertrag fristlos gekündigt, da davon auszugehen ist, dass der Abschluss des Projektes nicht fristgerecht möglich ist und somit der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist. Ein Anspruch auf Förderung besteht dann nicht mehr. Die freiwerdenden Zuschussmittel werden dann an nachrückende Projekte vergeben.

**Der Nachweis ist am einfachsten durch eine Kopie der Bestellbestätigung oder einer Auftragsvergabe zu erbringen. Der Gesamtbetrag muss hierbei ersichtlich sein.**

Nur in Ausnahmefällen (vorherige Absprache) kann von der Angabe der Gesamtsumme abgewichen werden. Dann sind zumindest Teilbeträge nachzuweisen. Weiterhin muss der Fortschritt der Arbeiten dann dokumentiert werden (+Foto). Der Fortschritt muss erkennen lassen, dass eine Fertigstellung bis 30.09 möglich ist.

### Antragsteller/in und Projekttitle

Name, Vorname (Privatperson)	ODER	Firma, Verein, Gemeinde
Projekttitle		Telefon/Mobil – wenn abweichend zum Förderantrag
Ansprechpartner – wenn abweichend zum Förderantrag		E-Mail – wenn abweichend zum Förderantrag

**Die nächsten Schritte:** Das Projekt muss nun bis zum 30.09. fertiggestellt werden. Hierzu zählt auch die Bezahlung aller Rechnungen. Der Durchführungsnachweis muss bis 01.10. des Förderjahres eingegangen sein.

Datum:

Unterschrift: